1 ZUSAMMENFASSUNG

1.1 EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

Dies ist die Zusammenfassung der von der Raiffeisen Bank International AG („**RBI**“ oder die „**Emittentin**“) begebenen Bis zu USD 50.000.000 EUR/USD gebundene Digitale Grüne Anleihen fällig 2024. Series 228, Tranche 1 (die „**Schuldverschreibungen**“) nach Maßgabe der am 17. Juli 2020 gebilligten Wertpapierbeschreibung in der durch die Nachträge vom 20. August 2020, 18. November 2020, 23. Dezember 2020 und 22. März 2020 geänderten Fassung (die „**Wertpapierbeschreibung**“). Kontaktdaten und Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – „**LEI**“) der Emittentin sind Am Stadtpark 9, A-1030 Wien, 9ZHRYM6F437SQJ6OUG95.

Die Zusammenfassung enthält die wichtigsten Informationen, die in der Wertpapierbeschreibung der Schuldverschreibungen und in dem am 17. Juli 2020 gebilligten Registrierungsformular der Emittentin in der durch die Nachträge vom 20. August 2020, 18. November 2020, 23. Dezember 2020, 10. Februar 2021, 22. März 2021 und 18. Mai 2021 geänderten Fassung (das **Registrierungsformular**“ und zusammen mit der Wertpapierbeschreibung der „**Basisprospekt**“) mit den relevanten Informationen über die Emittentin und in den anwendbaren endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen (die „**Endgültigen Bedingungen**“) enthalten sind. Die Wertpapierbeschreibung und das Registrierungsformular wurden von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „**CSSF**”), 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, E-Mail: direction@cssf.lu, gebilligt.

Die Schuldverschreibungen werden in der Republik Österreich („**Österreich**“), in der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“) und in Ungarn öffentlich angeboten (das „**Öffentliche Angebot**“) und zum Handel im Amtlichen Handel der Wiener Wertpapierbörse am oder um den 11. Juni 2021 zugelassen. Die International Securities Identification Number („**ISIN**“) der Schuldverschreibungen lautet **AT000B015151**.

Das Öffentliche Angebot in Österreich erfolgt durch die Emittentin und/oder jedes regulierte Kreditinstitut und/oder jedes regulierte Finanzinstitut in der EU, das gemäß der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente zum nachfolgenden Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen berechtigt ist (zusammen die "**Generell Berechtigten Anbieter**") während der Angebotsperiode. Das Öffentliche Angebot in Deutschland erfolgt durch die Emittentin. Das Öffentliche Angebot in Ungarn erfolgt durch Raiffeisen Bank Zrt. (als Konkret Berechtigter Anbieter**)**, die unter ihrer Geschäftsanschrift: Váci út 116-118, H-1133 Budapest, Ungarn oder telefonisch unter: +36 80 488 588 erreichbar ist. Die Rechtsträgerkennung (LEI) von Raiffeisen Bank Zrt. Lautet 5493001U1K6M7JOL5W45.

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu dem Basisprospekt und den Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Eine Entscheidung zur Investition in die Schuldverschreibungen sollte auf der Grundlage einer Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich durch Verweis einbezogener Dokumente, getroffen werden. Die Anleger könnten das gesamte in die Schuldverschreibungen investierte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung. Verantwortlich ist ausschließlich die Emittentin, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit dem Basisprospekt gelesen wird, oder sie nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums vor Prozessbeginn die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts zu tragen haben.

1.2 BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

1.2.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Die Emittentin wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht auf unbestimmte Dauer gegründet. Die Emittentin ist erreichbar unter ihrer Geschäftsanschrift: Am Stadtpark 9, A-1030 Wien, oder telefonisch unter: +43 (1) 717 07 0. Die Website der Emittentin lautet: www.rbinternational.com. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet 9ZHRYM6F437SQJ6OUG95.

1.2.1.1 Haupttätigkeiten der Emittentin

Der RBI-Konzern (Verweise auf den „**RBI-Konzern**“ beziehen sich auf die Emittentin und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften als Ganzes) ist eine Universalbankengruppe, die Bank- und Finanzprodukte sowie Dienstleistungen für Privat- und Unternehmenskunden, Finanzinstitute und Unternehmen öffentlichen Rechts vornehmlich in oder in Verbindung mit Österreich sowie Mittel- und Osteuropa einschließlich Südosteuropa („**CEE-Region**“) anbietet. In der CEE-Region agiert die RBI durch ein Netzwerk von mehrheitlich

gehaltenen Tochterkreditinstituten der RBI, Leasingfirmen und zahlreichen spezialisierten Finanzdienstleistungsunternehmen.

1.2.1.2 Hauptaktionäre der Emittentin

RBI steht im mehrheitlichen Eigentum der Raiffeisen Landesbanken, die gemeinsam rund 58,8 % der zum 31. Dezember 2020 ausgegebenen Aktien der RBI halten. Die übrigen 41,2 % der ausgegebenen Aktien der RBI befinden sich im Streubesitz.

Die folgende Tabelle enthält die Prozentanteile der ausstehenden Aktien, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Raiffeisen Landesbanken als Hauptaktionären der RBI befinden. Nach Kenntnis der RBI ist kein anderer Aktionär wirtschaftlicher Eigentümer von mehr als 4 % der Aktien der RBI. Die Raiffeisen Landesbanken haben die gleichen Stimmrechte wie andere Aktionäre.

Aktionäre der RBI* (unmittelbar und/oder mittelbar gehaltene Stammaktien)	**Anteil am Grundkapital**
RAIFFEISEN LANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG	22,6 %
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	10,0 %
Raiffeisen Landesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	9,5 %
Raiffeisen Landesbank Tirol AG	3,7 %
Raiffeisenverband Salzburg eGen	3,6 %
Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband regGenmbH	3,5 %
Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband regGenmbH	3,0 %
Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband regGenmbH	2,9 %
Zwischensumme Raiffeisen Landesbanken	**58,8 %**
Zwischensumme Streubesitz	**41,2 %**
Summe	**100 %**

*) ohne 322.204 eigene Aktien
Quelle: interne Daten per 31. Dezember 2020

1.2.1.3 Hauptgeschäftsführer der Emittentin

Die Hauptgeschäftsführer der Emittentin sind ihre Vorstandsmitglieder: Johann Strobl (Vorsitzender), Andreas Gschwenter, Łukasz Januszewski, Peter Lennkh, Hannes Mösenbacher und Andrii Stepanenko.

1.2.1.4 Abschlussprüfer der Emittentin

Der gesetzliche Abschlussprüfer der RBI ist die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, A-1090 Wien, ein Mitglied der österreichischen Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Auf der Jahreshauptversammlung der RBI am 20. Oktober 2020 wurde die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH zum externen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt.

1.2.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die folgenden ausgewählten Finanzinformationen der Emittentin basieren auf ihren geprüften Konzernabschlüssen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 sowie auf ihren nicht testierten Konzernzwischenabschlüssen zum 31. März 2021 und 31. März 2020.

1.2.2.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben in Millionen EUR	**31. März 2021**	**31. März 2020**	**31. Dezember 2020**	**31. Dezember 2019**
Zinsüberschuss	767	881	3.241	3.412
Provisionsüberschuss	434	448	1.738	1.797
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	(79)	(153)	(630)	(234)
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	5	37	94	(17)
Betriebsergebnis	567	689	2.246	2.382
Konzernergebnis	216	177	804	1.227

1.2.2.2 Bilanz

Angaben in Millionen EUR	31. März 2021	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses („SREP“)
Bilanzsumme	176.152	165.959	152.200	
Nicht Nachrangige („Senior“) Verbindlichkeiten*	158.245	148.438	135.304	
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.331	3.233	3.131	
Forderungen an Kunden	91.861	90.671	91.204	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	104.211	102.112	96.214	
Eigenkapital	14.576	14.288	13.765	
NPL Ratio**	2,0%	2,1%	2,4%	
NPE Ratio**	1,8%	1,9%	2,1%	
Harte Kernkapitalquote (CET 1) (fully loaded – inklusive Ergebnis)	13,3%	13,6%	13,9%	10,42%
Eigenmittelquote (fully loaded – inklusive Ergebnis)	17,8%	18,4%	17,9%	14,91%
Verschuldungsquote (fully loaded – inklusive Ergebnis)	6,0%	6,4%	6,7%	

***** Nicht Nachrangige („Senior“) Verbindlichkeiten berechnen sich aus der Bilanzsumme abzüglich Eigenkapital und nachrangige Verbindlichkeiten
** NPL Ratio – Anteil der notleidenden Kredite an den gesamten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute.
*** NPE Ratio – Anteil der notleidenden Kredite und Schuldverschreibungen an den gesamten Forderungen an Kunden, Kreditinstitute und Schuldverschreibungen.

1.2.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

- Der RBI-Konzern unterliegt dem Ausfallsrisiko seiner Gegenparteien.
- Die Geschäftstätigkeit, Kapitalausstattung und Ertragslage des RBI-Konzerns wurden und könnten weiterhin erheblich nachteilig von Marktrisiken beeinflusst werden.
- Die Emittentin unterliegt einer Vielzahl von strengen und weitreichenden regulatorischen Regeln und Vorgaben.
- Die RBI ist aufgrund ihrer Verflechtung in Zusammenhang mit dem institutsbezogenen Sicherungssystem Risiken ausgesetzt
- Potenzielle Verluste können aufgrund von Abwicklungsrisiken, die durch den zeitlichen Verzug zwischen den Zeitpunkten, an denen liquide Mittel, Wertpapiere bzw. andere Vermögenswerte getauscht werden, entstehen.
- Der Ausbruch von Krankheiten kann schwerwiegende Auswirkungen auf den Bankbetrieb, das gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld und die Entwicklungen an den Finanzmärkten haben. Basisinformationen über die Wertpapiere
-

1.3 BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

1.3.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Die Schuldverschreibungen werden in Form von Inhaberpapieren begeben und unterliegen deutschem Recht. Die Form und Verwahrung der Schuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht. Die Schuldverschreibungen werden in US-Dollar im Gesamtnennbetrag von bis zu USD 50.000.000, eingeteilt in Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von USD 2.000, begeben. Die ISIN der Schuldverschreibungen lautet AT000B015151. Die Schuldverschreibungen wurden keinem Rating unterzogen

Status der Schuldverschreibungen

Gewöhnliche Nicht Nachrangige Schuldverschreibungen: Die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen begründen direkte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die in einem regulären Insolvenzverfahren (*Konkursverfahren*) oder einer Liquidation der Emittentin untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Instrumenten oder Verbindlichkeiten, die nach geltendem Recht vorrangig oder nachrangig sind.

Zinssatz

Die Schuldverschreibungen werden halbjährlich im Nachhinein bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem 11. Juni 2021 (einschließlich) während der Zinsenlaufperioden bis zum letzten Kupontermin (ausschließlich) verzinst.

Der Zinssatz für die jeweilige Zinsenlaufperiode wird in Prozent p.a. ausgedrückt und von der Berechnungsstelle gemäß folgender Formel bestimmt:

Festgelegter Zinssatz x N % p.a.,

Wobei:

"**Festgelegter Zinssatz**" ein fixer Zinssatz ist, ausgedrückt in Prozent per annum, wie in nachfolgender Tabelle für jede Zinsenlaufperiode definiert.

"**R-Geschäftstag**" bezeichnet einen Tag (außer einen Samstag oder Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System (TARGET2) ("**TARGET**") betriebsbereit sind und Geschäftsbanken und Devisenmärkte in New York Zahlungen abwickeln.

"**Referenzwert-Feststellungstag**" ist vierte R-Geschäftstag vor dem Kupontermin einer Zinsenlaufperiode.

"**N**" hat in der jeweiligen Zinsenlaufperiode einen Wert von 1, wenn der Referenzwert über oder gleich der Digital-Untergrenze und unter oder gleich der Digital-Obergrenze am Referenzwert-Feststellungstag festgestellt wird. Andernfalls hat N einen Wert von 0. Die maßgebliche "Digital-Untergrenze" bezeichnet die in der nachfolgenden Tabelle angegebene Untergrenze für den maßgeblichen Referenzwert je Zinsenlaufperiode. Die maßgebliche "Digital-Obergrenze" bezeichnet die in der nachfolgenden Tabelle angegebene Obergrenze für den maßgeblichen Referenzwert je Zinsenlaufperiode.

Zinsenlauf-periode	***Festgelegter Zinssatz in % p.a.***	***Digital-Untergrenze***	***Digital-Obergrenze***
Von (ein-schließlich) 11. Juni 2021 bis ausschließlich 11. Dezember 2021	2,00	1,1950	1,2450
Von (ein-schließlich) 11. Dezember 2021 bis ausschließlich 11. Juni 2022	2,00	1,1925	1,2475
Von (ein-schließlich) 11. Juni 2022 bis ausschließlich 11. Dezember 2022	2,00	1,1900	1,2500
Von (ein-schließlich) 11. Dezember 2022 bis ausschließlich 11. Juni 2023	2,00	1,1875	1,2525
Von (ein-schließlich) 11. Juni 2023 bis ausschließlich 11. Dezember 2023	2,00	1,1850	1,2550
Von (ein-schließlich) 11. Dezember 2023 bis ausschließlich 11. Juni 2024	2,00	1,1825	1,2575
Von (ein-schließlich) 11. Juni 2024 bis ausschließlich 11. Dezember 2024	2,00	1,1800	1,2600

Referenzwert

ist der EUR/USD Mitte-Wechselkurs (Kassakurs), ausgedrückt als Summe von Einheiten US-Dollar, welche für eine Währungseinheit des Euro gezahlt wird, und welche am jeweiligen Referenzwert-Feststellungstag ("**Referenzwert-Feststellungstag**") 14:00 Uhr Frankfurt Zeit auf der Referenz-Wechselkurs-Bildschirmseite Bloomberg Seite BFIX erscheint, wobei alle Festlegungen durch die Berechnungsstelle erfolgen.

Rendite / Vereinheitlichte Rendite: eine Rendite / eine Vereinheitlichte Rendite kann im Voraus nicht berechnet werden.

Laufzeit der Wertpapiere

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, wird jede Schuldverschreibung zu ihrem Endgültigen Rückzahlungsbetrag, der dem Nennbetrag entspricht, am 11. Dezember 2024 (der "Rückzahlungstag") zurückgezahlt.

Vorzeitige Rückzahlung

Vorzeitige Rückzahlung aus *steuerlichen Gründen:*

Die Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin (insgesamt, jedoch nicht teilweise) vorzeitig zurückgezahlt werden, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Republik Österreich oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern jedweder Art oder einer Änderung oder Ergänzung der amtlichen Auslegung oder Anwendung solcher Gesetze oder Vorschriften, wobei eine solche Ergänzung oder Änderung an oder nach dem Tag, an dem die letzte Tranche dieser Serie von Schuldverschreibungen begeben wurde, in Kraft ist, zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen auf die Schuldverschreibungen verpflichtet ist. Der Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag entspricht dem Endgültigen Rückzahlungsbetrag.

Beschränkungen von Rechten

Die in § 801 Unterabsatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmte Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen ist (i) im Hinblick auf das Kapital unbegrenzt und (ii) im Hinblick auf die Zinsen unbegrenzt.

Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit

Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.

1.3.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Schuldverschreibungen werden zum Handel am im Amtlichen Handel der Wiener Wertpapierbörse am oder um den 11. Juni 2021 zugelassen.

1.3.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- Die Inhaber der Gewöhnlichen Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen sind dem Risiko einer gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht ausgesetzt.
- Im Falle einer Insolvenz der Emittentin weisen Einlagen einen höheren Rang als Ansprüche aus den Gewöhnlichen Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen auf.
- Die Inhaber der Gewöhnlichen Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin weitere Schuldtitel begeben oder weitere Verbindlichkeiten eingehen könnte.
- Unabhängig davon, ob die Schuldverschreibungen börsennotiert sind oder nicht, kann nicht garantiert werden, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird. In einem illiquiden Markt könnte ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktwert verkaufen können.
- Ein Inhaber von Schuldverschreibungen ist dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung von Marktpreisen seiner Schuldverschreibungen ausgesetzt, das eintritt, falls der Inhaber die Schuldverschreibungen vor dem endgültigen Fälligkeitstag dieser Schuldverschreibungen veräußert.
- Gläubiger dieser Schuldverschreibungen sind dem Risiko schwankender Zinssätze und/oder schwankender Wechselkurse sowie ungewisser Zinserträge ausgesetzt. Die Höhe schwankender Zinssätze und/oder schwankender Wechselkurse macht die Bestimmung der Rentabilität der Digitalen Schuldverschreibungen im Voraus unmöglich.
- Bei Schuldverschreibungen, die mit einer bestimmten Zweckbestimmung des Emissionserlöses begeben werden, wie einer Grünen Anleihe oder einer Sozialanleihe, kann nicht garantiert werden, dass diese Zweckbestimmung für die Anlagekriterien eines Anlegers geeignet ist und jedes Versäumnis, den Emissionserlös wie ursprünglich vorgesehen zu verwenden, stellt keinen Verzugsfall bzw. Kündigungsgrund dar und begründet keinen Anspruch gegen die Emittentin..
- Gläubiger von auf eine Fremdwährung lautenden Schuldverschreibungen sind dem Risiko von Änderungen der Wechselkurse ausgesetzt, die sich auf die Rendite solcher Schuldverschreibungen auswirken können.
- Die Schuldverschreibungen unterliegen keiner (gesetzlichen oder freiwilligen) Einlagensicherung.

1.4 BASISINFORAMTIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGELTEN MARKT

1.4.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Wertpapiere investieren?

Die Schuldverschreibungen werden Anlegern durch die Emittentin und/oder Generell Berechtigten Anbieter und den Konkret Berechtigten Anbietern zu einem Erst-Ausgabepreis von 100,00 % vom Nennbetrag am ersten Angebotstag angeboten. Weitere Ausgabepreise werden in Abhängigkeit von den jeweiligen Marktbedingungen festgelegt; Höchstausgabepreis: 105 % des Nennbetrags. Die Angebotsperiode beginnt am 7. Juni 2021 (einschließlich) und läuft bis zum 27. November 2024 (einschließlich) läuft, sofern nicht die Emittentin das Angebot schließt, oder der Gesamtnennbetrag erreicht ist, oder eine vorzeitige Rückzahlung erfolgt.

Plan für den Vertrieb und öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen

Ein öffentliches Angebot an Privatanleger erfolgt in Österreich, Deutschland und Ungarn. Das öffentliche Angebot in Österreich wird durch die Emittentin und/oder die Generell Berechtigten Anbieter während der Angebotsperiode durchgeführt. Das öffentliche Angebot in Deutschland wird von der Emittentin durchgeführt. Das öffentliche Angebot in Ungarn erfolgt durch den Konkret Berechtigten Anbieter. Im Falle eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in einer oder mehreren weiteren Jurisdiktionen zu einem späteren Zeitpunkt, werden die erforderlichen Dokumente / anwendbaren Endgültigen Bedingungen erstellt und auf der Internetseite der Emittentin www.rbinternational.com unter "Investoren" unter "Infos für Fremdkapitalgeber" veröffentlicht werden.

Bedingungen und technische Details des Angebots

Die Emittentin behält sich die vorzeitige Schließung des Angebots vor. Abgesehen von den Bedingungen, die in dieser Zusammenfassung aufgeführt werden, unterliegt das Angebot keinen weiteren Bedingungen.

Bestätigung in Bezug auf einen Auftrag und Zuteilungen sowie Lieferung der Schuldverschreibungen

Die Lieferung und Zahlung der Schuldverschreibungen erfolgt am oder um den 11. Juni 2021. Die Schuldverschreibungen werden über die OeKB CSD GmbH (das „**Clearingsystem**“) und ihre Depotbanken gegen Zahlung des Ausgabepreises geliefert.

Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden

Nicht anwendbar; die Emittentin selbst wird keine Kosten weiterverrechnen. Es können jedoch andere Kosten, beispielsweise Depotgebühren, anfallen. Im Falle einer Zeichnung über die Generell Berechtigten Anbieter oder den Konkret Berechtigten Anbieter ist mit Kaufspesen, Verkaufsspesen, Konvertierungskosten und Depotgebühren der Finanzintermediäre und Depotbanken zu rechnen.

Geschätzte Gesamtkosten der Emission und des Angebots

Die Emittentin rechnet angebotsbezogenen Ausgaben von ca. EUR 3.000.

1.4.2 Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin und/oder den Generell Berechtigten Anbietern oder den Konkret Berechtigten Anbieter öffentlich angeboten. Die Emittentin ist das Unternehmen, das die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel beantragt.

1.4.3 Weshalb wird dieser Basisprospekt erstellt?

1.4.3.1 Gründe für das Angebot oder für die Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt

Die Gründe für das Angebot sind die Beschaffung von Finanzierungsmitteln, die Absicherung bestimmter Risiken oder die Nutzung aktueller Marktchancen (Arbitrage) wie unten näher beschrieben.

1.4.3.2 Zweckbestimmung der Erlöse und geschätzte Nettoerlöse

Die Emittentin wird einen Betrag entsprechend dem Nettoerlös aus der Begebung der Schuldverschreibungen gezielt für die Finanzierung und/oder die Refinanzierung von Krediten für Projekte und Aktivitäten einsetzen, die klima-freundliche und andere umweltfreundliche oder nachhaltige Zwecke fördern ("Eligible Green Loans"), wie im Green Bond Framework der RBI näher beschrieben. Die Emittentin ist in jedem Fall bei der Verwendung des Emissionserlöses aus jeder Begebung von Schuldverschreibungen frei.

1.4.3.3 Platzierungsvertrag

Die Emittentin hat in einer, am oder um den 7. Juni 2021, zu unterzeichnenden Vereinbarung (der "Platzierungsvertrag") zugestimmt, dass der Konkret Berechtigte Anbieter berechtigt wird, die Schuldverschreibungen in der jeweiligen Jurisdiktion bestmöglich („best efforts“) zu platzieren.

Die Provisionen des Konkret Berechtigtes Anbieters betragen bis zu 1,50 % des Nennbetrags der vertriebenen Schuldverschreibungen.

1.4.3.4 Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Es bestehen keine wesentlichen Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel.